



Gemeindeamt  
**MILS BEI IMST**  
Bezirk Imst - Tirol

## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Dienstag, 14. Juli 2009**

### **Anwesende:**

Bgm. Moser Gebhard, Ing.  
Vbgm. Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.  
GV Menghin Manfred, Ing.  
GV Praxmarer Hansjörg, Ing.  
GR Hammerle Thomas  
GR Huber Josef  
GR Staggl Bettina

### **Anwesende Ersatzmitglieder:**

GR Haider Josef  
GR Thurner Michael, Ing.  
GR Thurner Thomas

### **Entschuldigt nicht anwesend:**

GR Engensteiner Egon  
GR Hammerle Theo  
GR Schlierenzauer Manuela  
GR Westreicher Otto

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

### **Tagesordnung:**

- Pkt. 1 Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2009
- Pkt. 2 Erschließung Gewerbegebiet Mils bei Imst  
Grundkauf von ASFINAG und Republik Österreich – Neubeschluss Kaufvertrag
- Pkt. 3 Verkauf Grundparzelle 837 und Grundparzelle 838 an ASFINAG
- Pkt. 4 Gratiskindergarten ab Herbst 2009
- Pkt. 5 Kauf Gemeindefahrzeug
- Pkt. 6 Änderung des Bebauungsplanes betreffend Bauparzelle .161 und .160
- Pkt. 7 Agrargemeinschaft – Bericht des Überprüfungsausschusses über die Begutachtung der Substanzwertanteile gemäß Verfassungsgerichtshofurteil
- Pkt. 8 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Haider Josef und Thurner Michael leisten gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:  
Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2009**

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2009 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

GR Thurner Thomas verweist auf das Email von Bregenzer Gerhard, wonach die Protokollierung seiner Aussagen zu Tagesordnungspunkt 6 richtiggestellt bzw. ergänzt werden sollten.

Laut VbGm. Schöpf Bernhard fordere Bregenzer Gerhard keine Richtigstellung des Protokolls, er fühlte sich lediglich teilweise nicht richtig interpretiert.

Eine Änderung des Protokolls sei nicht erforderlich und entspräche auch nicht der Tiroler Gemeindeordnung, so der Bürgermeister dazu.

**Zu Tagesordnungspunkt 2:  
Erschließung Gewerbegebiet Mils bei Imst  
Grundkauf von ASFINAG und Republik Österreich – Neubeschluss Kaufvertrag**

Der Bürgermeister urgierte zwischenzeitlich nochmals wegen der noch ausstehenden Einlösung der Grundparzelle 838, die im Zuge des Raststättenbaus 2002 an die Republik Österreich abgetreten wurde.

Strategisch ist es der ASFINAG nun erfreulicherweise doch lieber, wenn die Grundablöse der Grundparzellen 838 und 837 zeitgleich mit dem Grundverkauf für die Realisierung des Gewerbegebietes erfolgt.

Formal werden der Erwerb der Gewerbegebietsgrundflächen und der Verkauf der Grundflächen 837 und 838 durch 2 separate Kaufverträge geregelt.

Der bei der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009 beschlossene Kaufvertrag war auf Grund dessen abzuändern und ist neu zu beschließen.

Die letztgültige Prüfung des Vertrages erfolgt durch die Gemeindevorstände im Zuge der Unterfertigung beim Notar.

**Der Gemeinderatsbeschluss aus der Sitzung vom 28.05.2009 zu Tagesordnungspunkt 2 - Erschließung Gewerbegebiet Mils bei Imst, Grundkauf von ASFINAG und Republik Österreich - wird mit 10 Ja-Stimmen aufgehoben.**

**Der vorliegende Kaufvertrag für den Grunderwerb zum Zwecke der Realisierung des Gewerbegebietes wurde auf Grund der vertraglichen Berücksichtigung und Gegenverrechnung des Verkaufs der Grundparzellen 837 und 838 abgeändert und mit 10 Ja-Stimmen neu beschlossen:**

**Käufer: Gemeinde Mils bei Imst**  
**Verkäufer: Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)**  
**Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung)**

**Betroffene Grundflächen: Teilfläche der Grundparzelle 833 im Ausmaß von 12.514 m<sup>2</sup> (Republik)**  
**Grundparzelle 834 im Ausmaß von 1.287 m<sup>2</sup> (ASFINAG)**  
**Gegenverrechnung des Kaufpreises für die Grundparzellen 837 und 838**

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Verkauf Grundparzelle 837 und Grundparzelle 838 an ASFINAG**

Der Grundpreis für den Verkauf der Grundflächen 837 und 838 beträgt – analog jenem Preis, den die Gemeinde für den Erwerb der Gewerbegebietsflächen zu entrichten hat – 21,- Euro je m<sup>2</sup>.

**Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:**

**Der vorliegende Kaufvertrag für den Grundverkauf**

- **der Grundparzelle 838, die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2002 im Zuge des Raststättenbaus an die Republik Österreich abgetreten wurde und**
- **der Grundparzelle 837**

**wird abgeschlossen:**

**Käufer: Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung)**

**Verkäufer: Gemeinde Mils bei Imst**

**Betroffene Grundflächen: Grundparzelle 837 im Ausmaß von 496 m<sup>2</sup>**

**Grundparzelle 838 im Ausmaß von 689 m<sup>2</sup>**

#### **Ergänzung zu den Vorverträgen:**

Bei der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009 wurde betreffend Veräußerung der Gewerbegebietsflächen der Abschluss der Vorverträge mit 6 Gewerbetreibenden beschlossen. Bis dato wurde der Vorvertrag von 5 Unternehmern unterschrieben, auch die vereinbarten Akontozahlungen wurden vertragsgemäß bereits überwiesen.

Ausständig ist derzeit noch die Unterfertigung der Firma Formbeton Praxmarer GmbH, die sich durch die Prüfung deren Rechtsanwalts verzögert hat.

Zwischenzeitlich wurden die Einwendungen bzw. Fragen (*jeweils kursiv*) durch Praxmarer Heinrich vorgelegt:

*Punkt III. Kaufpreis „gesetzliche Beiträge nach Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz etc.“  
Sind dies zweckgebundene Abgaben, falls ja, sind diese schon in Kaufpreis abgegolten da von Käufer direkt im m<sup>2</sup> Preis enthalten und bereits vergütet.*

Die Beiträge nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz sind nicht im Kaufpreis enthalten, so der Bürgermeister.

*Punkt VII Sicherungsmaßnahmen Vorkaufsrecht – Wiederkaufsrecht*

*Vorkaufsrecht*

*Die im Punkt III der Käuferseite vorgeschriebenen Zahlungen für gesetzlichen Beiträge Verkehrsaufschließung etc. werden nicht rückvergütet.*

*Wiederkaufsrecht*

*Die im Punkt III der Käuferseite vorgeschriebenen Zahlungen für gesetzlichen Beiträge Verkehrsaufschließung etc. werden nicht rückvergütet.*

Die geleisteten Beiträge nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz, sonstigen Abgaben und Gebühren sind gebäudegebunden und werden im Falle der Einlösung des Vor- bzw. Wiederkaufsrechtes nicht rückvergütet, so Vbgm. Schöpf Bernhard dazu.

*Punkt V. Verpflichtung Käuferseite „Firmenhauptsitz“*

*Es ist seitens der Fa. Formbeton Praxmarer GmbH nicht angedacht ihren Firmenhauptsitz in das neue Gewerbegebiet zu verlegen. Der Standort Gewerbegebiet Neu ist als Filialstandort zu betrachten. Am Firmenhauptsitz Tirolerweg 1 sind noch laufende Abschreibungen etc. vorhanden, eine Verlegung*

*kann daher aus steuertechnischen Gründen nicht durchgeführt werden. Des Weiteren sind am Standort Tirolerweg 1 Gebäude, Betriebsanlagen etc. vorhanden die einer zukünftigen Nutzung unter der Formbeton Praxmarer GmbH bzw. Rechtsnachfolger weitergeführt werden.*

*Punkt V. Verpflichtung Käuferseite „Verlegung Firmenhauptsitz an andere Standorte“*

*Die Verpflichtung den Firmenhauptsitz nicht an andere Standorte zu verlegen bedeutet eine Reallast auf das Grundstück. Die ist mit einer Wertminderung zu verbinden.*

*Vorschlag „Es werden jegliche anfallenden Kommunalabgaben der Beschäftigten am Standort Mils Gewerbegebiet Neu an die Gemeinde Mils bei Imst abgeführt.“*

Prinzipiell stellt der Bürgermeister fest, dass mit der Firma Formbeton Praxmarer GmbH keine andere Regelung getroffen werden könnte als mit den übrigen Betrieben.

Einzig denkbar wäre eine Modifizierung bei der Firmenhauptsitzverlegung sofern für den Betrieb durch die Verlegung nachweislich Nachteile entstünden.

Laut VbGm. Schöpf Bernhard wäre es Praxmarer Heinrich prinzipiell klar, dass er keinen Sondervertrag bekommt. Dass eine Firmenhauptsitzverlegung steuertechnisch nicht möglich wäre klinge plausibel und sollte mit RA Moser Markus abgeklärt werden.

GR Haider Josef glaubt nicht an steuerrechtliche Nachteile im Falle einer Hauptsitzverlegung und spricht sich gegen den Abschluss eines Sondervertrages aus.

GV Praxmarer Hansjörg ergänzt, dass RA Gstrein Ullrich den Vertrag so interpretiere, dass ein künftiger Gemeinderat den Betriebsinhaber zwingen könnte seinen Betrieb insgesamt ins neue Gewerbegebiet zu verlegen. Dieser Punkt sollte klarer formuliert werden. Der Abschluss eines Sondervertrages wäre nicht möglich, einer internen Regelung sollte allerdings nichts im Wege stehen.

Eine Verlegung des gesamten Betriebes ist laut einhelliger Auffassung des Gemeinderates nicht erforderlich und auch nicht Vertragsbestandteil, lediglich die Verlegung des Firmenhauptsitzes in das neue Gewerbegebiet wurde vorgeschrieben.

Wesentlich wäre laut Bürgermeister und VbGm. Schöpf Bernhard die Einhaltung des vorgelegten Betriebskonzeptes.

Demnach wären für beide Betriebsstandorte 3 – 4 Mitarbeiter vorgesehen, so GV Praxmarer Hansjörg dazu.

GV Menghin stellt fest, dass - im Sinne einer geordneten Entwicklung – der Firmenmittelpunkt im Gewerbegebiet liegen sollte.

In der 2. Bauphase werde auch das Büro der Firma Formbeton Praxmarer verlegt, somit würde auch der Firmenmittelpunkt voraussichtlich ins Gewerbegebiet verlegt, so GV Praxmarer Hansjörg dazu.

Der Vertrag könne jedenfalls nicht geändert werden. Auch die Firma Formbeton Praxmarer habe diesen im Sinne der Vertragstreue der Gemeinde so zu unterschreiben wie er nun vorliegt. Schriftliche Nebenabreden wären laut GV Menghin Manfred nicht möglich.

Der Vertrag müsse nicht geändert werden, es sollte lediglich ausgeschlossen werden, dass der bestehende Betriebsstandort Tirolerweg 1 geschlossen werden muss. VbGm. Schöpf Bernhard schlägt ein kurzfristiges Gespräch zwischen Gemeindevorstand und RA Moser Markus vor.

GV Menghin Manfred möchte definitiv wissen, was Praxmarer Heinrich will. Er verweist auf die finanziellen Folgen für die Gemeinde – wie lange kann man noch warten?

Praxmarer Heinrich könne unterschreiben oder nicht – der Vertrag stünde jedenfalls.

GR Staggl Bettina schlägt vor, dass im Falle eines steuertechnischen Problems und daraus resultierender Nachteile eine notwendige Änderung nach Prüfung im Hauptvertrag bei allen Gewerbetreibenden berücksichtigt werden könnte.

GR Huber Josef erkundigt sich danach wie lange man noch warten würde.

GV Menghin Manfred schlägt vor, dass die Firma Formbeton Praxmarer GmbH den Vertrag binnen einer Woche unterschreiben sollte.

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, GR Praxmarer Hansjörg stimmt wegen Befangenheit nicht mit:**

**Die Firma Formbeton Praxmarer GmbH hat den Vorvertrag für den Erwerb der Gewerbegebietsfläche binnen einer Woche zu unterschreiben.**

**Die Einwendungen, wonach für den Betrieb durch die Verlegung des Firmenhauptsitzes steuertechnische Nachteile entstünden, werden geprüft und sodann über die weitere Vorgangsweise beraten.**

#### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Gratiskindergarten ab Herbst 2009**

Im September 2009 startet das Tiroler Gratis-Kindergartenmodell. Dadurch wird der Kindergartenbesuch für alle 4 und 5jährigen Kinder halbtägig (20 Stunden pro Woche) kostenlos angeboten. Der Kindergartenerhalter bekommt dafür vom Land einen Pauschalbetrag in Höhe von 450,- Euro pro Jahr für jedes 4 und 5jährige Kind, das den Kindergarten besucht.

Die Landesförderung (450,- Euro) ist höher als die bisher durch die Gemeinde eingehobenen Elternbeiträge (197,- Euro).

Angesichts dessen schlägt der Bürgermeister vor, den Kindergartenbesuch einschließlich Nachmittagsbetreuung (=30 Wochenstunden gesamt) künftig für alle 4 und 5jährigen Kinder gratis anzubieten, obwohl die Förderung nur für die Vormittagsbetreuung (=20 Wochenstunden) gerechnet wäre.

Vbgm. Schöpf Bernhard schlägt vor, den Kindergartenbesuch auch für die 3Jährigen kostenlos anzubieten.

Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass für die 2 und 3jährigen Kinder anstelle des Gratis-Kindertages das „Kindergeld plus“ durch die Eltern beantragt werden könne.

Den Kindergartenbesuch auch für 3Jährige kostenlos anzubieten wäre grundsätzlich absolut kein Problem, dabei ginge es nicht um Einnahmen für die Gemeinde. Es sollte aber verhindert werden, dass dadurch die 3Jährigen bewusst statt für die kostenpflichtige Kinderkrippe für den Gratis-Kindergarten angemeldet werden.

Nach eingehender Diskussion einigen sich die Gemeinderäte darauf, dass die Einhebung des Kindergartenbeitrages für 3Jährige in Abhängigkeit von der künftigen Beitragsgestaltung für die Kinderkrippe geregelt werden sollte. Dieses Thema wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen:**

**Für jene Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das 4. oder 5. Lebensjahr vollendet haben, wird der Besuch des Kindergartens ab Herbst 2009 gratis angeboten.**

### **Zu Tagesordnungspunkt 5: Kauf Gemeindefahrzeug**

Der Bürgermeister berichtet über die Anschaffung eines geeigneten Gemeindefahrzeuges. Der Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges erweist sich als schwierig, da diese meist sehr ausrangiert wären. Aus diesem Grund tendiere man nun eher dazu einen Neuwagen anzuschaffen.

Hiefür wurden diverse Angebote eingeholt und geeignete Modelle gemeinsam mit Vbgm. Schöpf Bernhard und Dienstnehmer Praxmarer Gregor besichtigt. Sämtliche Angebote liegen mit Zubehör bei ca. 27.000,- Euro.

Wesentlich wäre laut Bürgermeister und Vbgm. Schöpf Bernhard eine Ladewannenlänge von ca. 1,50 Meter.

**Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand einstimmig, die Auswahl eines neuen Gemeindefahrzeuges und den Abschluss des Kaufvertrages in der Größenordnung der vorliegenden Angebote vorzunehmen.**

### **Zu Tagesordnungspunkt 6: Änderung des Bebauungsplanes betreffend Bauparzelle .161 und .160**

Bei der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2009 waren sowohl Bürgermeister als auch Vbgm. Schöpf Bernhard der Meinung als Anrainer bzw. Planer befangen zu sein.

Zwischenzeitlich stellte sich aber laut Rechtsauskunft bei der Gemeindeabteilung heraus, dass es bei der Erlassung von Verordnungen keine Befangenheiten gäbe.

GR Huber Josef ergänzt, dass bei Einigung der Eigentümer der Erlassung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde nichts im Wege stünde. Dieser Meinung schließt sich die Mehrheit der Gemeinderäte an.

GV Menghin Manfred entgegnet, dass es für die persönliche Raumbeschaffung genügend Regelwerke gebe mit denen das Auslangen gefunden werden könnte. In diesem Fall wäre es zur Vorteilsbeschaffung der Betroffenen und hänge vom Ermessen und Wohlwollen des jeweiligen Gemeinderates ab. Andere Gemeindebürger könnten eventuell nicht in denselben Genuss kommen, sollten aber gleich behandelt werden. Angesichts der Grundgröße beider Parzellen sieht er keinen Bedarf für eine verdichtete Bauweise, zudem wäre eine Traufenhöhe von 5 Meter an der Grundgrenze gravierend.

Laut Bürgermeister wäre ein Zusammenbauen direkt an der Grundgrenze ohne Zustimmung des Gemeinderates möglich (TBO § 6 Abs. 8). Da die bestehenden Gebäude aber nicht direkt an der Grundgrenze gebaut wurden, ist für das von Bauwerberin Dagmar Huber-Kumpusch gewünschte und von Moser Gebhard als Anrainer lediglich im Sinne seiner Nachbarin akzeptierte Bauvorhaben, nur durch die Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Zudem wurde auch in der Vergangenheit bis dato kein Bebauungsplan durch den Gemeinderat abgelehnt.

GV Menghin Manfred bezweifelt trotzdem, dass ein Zusammenbauen direkt an der Grundgrenze gesetzlich möglich wäre.

Durch Bebauungspläne Vorteile für die Bauwerber zu erreichen wäre sehr wohl legitim, so GR Huber Josef dazu.

Jede Bebauungsplanänderung wäre zum Vorteil einer Bauwerbers, so auch die Meinung von GR Haider Josef.

Vbgm. Schöpf Bernhard bittet um Abstimmung, bisher wurde jeder Bebauungsplan zum Wohlwollen der Betroffenen beschlossen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (GV Menghin Manfred und GR Thurner Thomas):**

**Der Entwurf über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Bauparzellen .160 und .161 wird gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 (TROG) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mils bei Imst zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss des Gemeinderates erlangt Rechtswirksamkeit, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu Tagesordnungspunkt 7:**

**Agrargemeinschaft – Bericht des Überprüfungsausschusses über die Begutachtung der Substanzwertanteile gemäß Verfassungsgerichtshofurteil**

Zum Thema Agrargemeinschaft fanden seit letzten Herbst immer wieder Gespräche statt, unter anderem auch in Anwesenheit des Agrarausschusses und des Gemeindevorstandes bei Mag. Walser (Abteilung Agrargemeinschaft des Landes).

Im Interesse beider Gremien wurde die Bewertung der Substanzwertanteile veranlasst. Das Resultat der Begutachtung wurde am 18. März 2009 durch DI Winkler Peter den Gemeindevorständen und Agrarausschussmitglieder präsentiert.

Bei einem der folgenden Gespräche im Gemeindevorstand wurde vorgeschlagen, dass sich der Überprüfungsausschuss mit dem Gutachten näher befassen möge.

Daraufhin fand wiederum ein erläuterndes Gespräch Überprüfungsausschuss, DI Winkler Peter und Agrarobmann Neuraüter Hartmut statt, und im Anschluss daran eine Besprechung des Gemeindevorstandes.

Resümee des Überprüfungsausschusses:

GV Menghin Manfred berichtet, dass der Überprüfungsausschuss beauftragt wurde das Gutachten von DI Winkler Peter auf dessen Schlüssigkeit zu überprüfen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Begutachtung seriös und ordentlich erledigt wurde. Die Substanzwertanteile wurden basierend auf dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes bewertet.

Es fehlten lediglich die Ertragslöhne aus dem neuen Agrargebäude. Aus Sicht des Überprüfungsausschusses sieht er in der Bewertung der Substanzwerte keine Lücken.

Welche Schlüsse aus dem Gutachten gezogen werden und wie die Ergebnisse des Gutachtens insgesamt beurteilt werden wäre nun wiederum Aufgabe des Gemeinderates, so GV Menghin Manfred. Verschiedene Fragen werden sich ergeben und sind zu klären.

Laut Bürgermeister und Agrarobmann Neurauter Hartmut wird das Gutachten von DI Winkler Peter grundsätzlich von beiden Seiten (Gemeinde/Agrar) so zur Kenntnis genommen.

Mag. Walser Bernhard stünde für alle offenen Fragen zur Verfügung. Der Bürgermeister glaubt, dass der Gemeinderat insgesamt noch mehr Informationen brauche. Diese wären wichtig, um möglichst ohne Emotionen über das Thema reden zu können.

GV Menghin Manfred schlägt vor, dass sich der Gemeinderat insgesamt Gedanken über die Situation machen und einen schlüssigen Fragenkatalog ausarbeiten sollte. Allenfalls könnte dann Mag. Walser beigezogen werden.

Überprüfungsausschussmitglied Praxmarer Hansjörg schließt sich der Meinung von GV Menghin Manfred an – das Gutachten wäre sauber und in Ordnung. Für die offenen Fragen sollten die notwendigen Infos eingeholt werden um das Thema Schritt für Schritt wachsen zu lassen - mit dem Endziel eine Lösung zu finden.

Vbgm. Schöpf Bernhard schlägt vor: Erarbeitung eines Fragenkataloges in einer nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates; Gespräch mit Mag. Walser Bernhard; gemeinsame Sitzung mit dem Agrarausschuss

Agrarobmann Neurauter Hartmut ergänzt, dass es auch im Sinne der Agrargemeinschaft wäre eine Einigung zu finden. Wesentlich wäre vorerst einen Wissensgleichstand im Gemeinderat herzustellen und offene Fragen in einer gesonderten Sitzung zu behandeln.

Auf Vorschlag von Vbgm. Schöpf Bernhard, wonach auch interessierte Ersatzgemeinderatsmitglieder involviert werden sollten, einigen sich die Gemeinderäte einhellig darauf, dass jeweils 1 – 2 interessierte Ersatzmitglieder laut eigenem Ermessen der Fraktionen zu der folgenden Besprechung eingeladen werden können.

Vortermine für die Erarbeitung des Fragenkataloges:  
Anfang 2. Augustwoche 2009

**Der Gemeinderat erklärt sich einhellig einverstanden mit der besprochenen Vorgangsweise:  
Anfang 2. Augustwoche findet eine nicht öffentliche Sitzung zur Herstellung eines Wissensgleichstandes im Gemeinderat und für die Erarbeitung eines Fragenkataloges statt.  
Im Anschluss daran werden in einer gesonderten Besprechung die noch offenen Fragen mit Herrn Mag. Walser Bernhard (Abteilung Agrargemeinschaften) besprochen.**

### **Zu Tagesordnungspunkt 8: Bericht des Bürgermeisters**

- Elektrisches Geläute Pfarrkirche  
Unbedingt notwendige Reparaturarbeiten beim elektrischen Geläute der Pfarrkirche im Juni 2009  
Die Kosten in Höhe von 2.500,- Euro werden durch die Gemeinde übernommen.
- Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1996  
Unbedingt notwendige Reparaturarbeiten auf Grund eines ungeklärten Stromstoßes beim Tanklöschfahrzeug – Kosten in Höhe von 3.300,- Euro
- Schutzprojekt der Wildbach- und Lawinverbauung  
Das Brückenprojekt und die weiteren Schutzmaßnahmen im Ober- und Unterlauf des Larsennbachs werden demnächst vorgestellt.

- Neu- und Zubau Hauptschule Unterstadt ist auf Schiene  
Die Planunterlagen werden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
- Kindergartenjahr 2009/2010  
Ansuchen einer Mutter, wonach ein Integrationskind aus Schönwies aufgenommen werden möge  
Für die Betreuung des Kindes ist die Anstellung einer Stützkraft notwendig  
Es entstehen für die Gemeinde Mils keine Kosten bzw. Risiken für diesen Kindergartenversuch  
Die Kindergartenleiterin Gabl Ruth wäre grundsätzlich einverstanden  
Der Gemeinderat ist einhellig willens den Kindergartenversuch zu unterstützen und die Stelle einer Stützkraft auszuschreiben.
- Geburtstag Moser Gebhard  
Am kommenden Freitag, 24. Juli findet die Geburtstagsfeier im Gemeindesaal statt. Der Bürgermeister würde sich freuen wenn möglichst alle Gemeindemandatäre dabei sein könnten.
- Klassisches Konzert Moser Gudrun am 15. Juli 2009 im Gemeindesaal

**Zu Tagesordnungspunkt 9:  
Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Vbgm. Schöpf Bernhard:

- Verbesserung der Radwegbeschilderung im Bereich Mils-Au. Der Tourismusverband erarbeitet momentan ein neues Schilderkonzept von Landeck bis Haiming, welches demnächst mit der Gemeindeführung abgestimmt wird.  
Der Bürgermeister wird zwischenzeitlich Bodenmarkierungen zur besseren Orientierung veranlassen (auch im Bereich Radwegbrücke).
- Hundeverordnung  
Laut Mitteilung Rueland Richard wäre das Hundeproblem im Bereich Ebenwaldner Hermann bis Praxmarer Gabi massiv.  
Grundsätzlich ist die Hundehaltung in § 6 a Landespolizeigesetz geregelt  
Strafbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft

Der Bürgermeister hat diesbezüglich schon mehrmals mit der Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufgenommen. Bis dato wurde leider keine einzige offizielle Anzeige erstattet. Nur durch Zivilcourage der Bewohner, die gefährliche Situationen wahrnehmen, belegen (was, wo, wann) und dann auch der Gemeinde melden ist ein Handeln der Bezirkshauptmannschaft möglich.  
Ohne offizielle Anzeige besteht keine Chance für ein Einschreiten der Bezirkshauptmannschaft!

GV Praxmarer Hansjörg:

- Gewerbegebiet – Tiwag-Erschließung - Kontakt mit Eberhart Reinhard von der Tiwag  
Für die weitere Planung wird um Übermittlung des vorläufigen Erschließungsplanes gebeten.

Schriftführer:



Sabine Huber

Bürgermeister:



Gebhard Moser